

Begehren um Anordnung eines öffentlichen Inventars

Eingereicht durch

Name: Vorname:
Strasse: Nr.:
Ort: PLZ:
Tel. Privat: Tel. Geschäft:
Verwandtschaftsverhältnis zur Erblasserin/zum Erblasser:

Personalien Erblasser/-in

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Sterbedatum: Sterbeort:
Heimatort: Nationalität:
letzte Wohnadresse:
Zivilstand: ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft
 verwitwet geschieden von: seit:

Antrag

Ich beantrage im vorliegenden Nachlass die Anordnung des öffentlichen Inventars.

Hinweise:

Die Kosten für das öffentliche Inventar betragen mehrere tausend Franken. Sie gehen zwar grundsätzlich zulasten des Nachlasses. Wenn dieser aber zur Deckung nicht ausreicht, haftet der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin (Art. 584 Abs. 2 ZGB). Das zuständige Notariat verlangt deshalb einen entsprechenden Vorschuss. Wird dieser nicht geleistet, widerruft das Gericht die Anordnung des öffentlichen Inventars.

Bemerkungen

.....
.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift:



